



# Erwerb des Schiffsführerausweises

## Lernfahrten

Die Schifffahrtvorschriften sehen **keinen Lernfahrausweis** vor. Lernfahrten dürfen nur in Begleitung einer Schiffsführerin oder eines Schiffsführers absolviert werden, welche oder welcher im Besitz des erforderlichen Schiffsführerausweises ist.

## Foto

Wenn Sie noch keinen Schweizer Lernfahrausweis oder Führerausweis (z.B. Auto) besitzen, benötigen wir für das Ausstellen eines Schiffsführerausweises ein digitales Foto (siehe QR-Code auf der Vorderseite) oder ein **farbiges** Passfoto, welches den Richtlinien und Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten entspricht ([www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)).

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie den digitalen Service nutzen möchten, aber noch keinen Schweizer Lernfahrausweis oder Führerausweis (z.B. Auto) besitzen, ist eine persönliche Vorsprache beim Schifffahrtsamt in Rorschach notwendig.

## Ausweispflicht

Zur Führung eines Schiffs ist ein Führerausweis erforderlich, wenn

- die Maschinenleistung 4,4 kW am Bodensee, 6 kW auf den übrigen Schweizer Gewässern übersteigt
- die Segelfläche am Bodensee mehr als 12 m<sup>2</sup>, auf den übrigen Schweizer Gewässern mehr als 15 m<sup>2</sup> beträgt

## Vorgehen für die Absolvierung der Theorieprüfung Schiff

### Wie erhalte ich die Zulassungsbestätigung zur Schiffstheorieprüfung?

1. Füllen Sie das vorliegende **Gesuchformular** aus. Ein Sehtest ist nur erforderlich für Gesuchstellende, die noch keinen gültigen Schweizer Lernfahr- oder Führerausweis (z.B. Auto) besitzen.
2. Senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete **Gesuchformular** an das Schifffahrtsamt in Rorschach.
3. Nach Prüfung des eingereichten Gesuchformulars erhalten Sie die gelbe Zulassungskarte mit Ihrer PIN-Nummer per Post zugestellt.
4. Mit der gültigen Zulassungsbestätigung können Sie **«opendoor» ohne Terminreservation** an allen **Prüforten** im Kanton St.Gallen zu den publizierten Theoriezeiten die Theorieprüfung absolvieren.

### Zur Theorie-Prüfung mitnehmen:

- gelbe Zulassungskarte
- Identitätsdokument (ID, Pass, Ausländerausweis, bestehender Führerausweis)

## Wo erhalte ich Unterlagen zur Vorbereitung auf die Schiffstheorieprüfung?

Zur Vorbereitung auf die Theorieprüfung bieten verschiedene Anbietende geeignete Unterlagen an. Beim Schifffahrtsamt des Kantons St.Gallen können Sie das Lehrmittel der Vereinigung der Schifffahrtsämter **«Gute Fahrt auf schweizerischen Gewässern»** mit Prüfungsfragen und Lern-App direkt am Schalter oder online unter [www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch) bestellen.

## Prüfungstermin praktische Schiffsführerprüfung

Der Prüfungstermin für die praktische Schiffsführerprüfung wird in der Regel durch die Fahrschule 14 bis 30 Tage vor der praktischen Prüfung mit uns vereinbart.

## Wiederholung der Prüfung

Die praktische Prüfung kann frühestens nach Ablauf eines Monats wiederholt werden. Die theoretische Prüfung ist erneut abzulegen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nicht innert 24 Monaten nach bestandener Theorieprüfung die praktische Prüfung besteht.

## Umtausch ausländischer Schiffsführerausweis

### Einen schweizerischen Schiffsführerausweis benötigen:

- Personen, die seit mehr als zwölf Monaten in der Schweiz Wohnsitz haben.
- Personen, die in der Schweiz zugelassene Schiffe der Ausweiskategorien B (Fahrgastschiffe), C (Güterschiffe) und E (Schiffe besonderer Bauart) gewerbsmässig führen.

Der schweizerische Ausweis wird nur für Personen ausgestellt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des ausländischen Ausweises ihren Wohnsitz nachweislich in dem Staat hatten, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Im Ausland erworbene Ausweise von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz können nur anerkannt werden, wenn der Erwerb während eines nachgewiesenen Aufenthalts von wenigstens zwölf zusammenhängenden Monaten im Ausstellerstaat erfolgt ist (Art. 91a der BSV). Der Ausweis muss in einem Staat erworben worden sein, der in Bezug auf Ausbildung und Prüfung den schweizerischen Bestimmungen entsprechende Anforderungen stellt und der gegenüber Inhabenden von schweizerischen Führerausweisen Gegenrecht hält. Das Bundesamt für Verkehr legt fest, welche Kategorie eines internationalen oder ausländischen Ausweises in eine entsprechende Kategorie eines schweizerischen Ausweises umgeschrieben wird und ob der Geltungsbereich einzuschränken ist (Art. 91a BSV).

### Bodensee

Inhabende eines von einem Bodenseeuferstaat ausgestellten amtlichen Befähigungsausweises (z.B. Sportbootführerschein Binnen) sind von der Ablegung der praktischen Prüfung für das entsprechende Schifferpatent befreit (BSO Art. 12.05). Das heisst, es muss eine theoretische Prüfung abgelegt werden.

## Schiffsführerausweis

Kandidatinnen und Kandidaten, welche in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden oder Appenzell Innerrhoden wohnhaft sind, wird nach bestandener Schiffsführerprüfung der Schiffsführerausweis vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ihres Wohnkantons ausgestellt.

## Erforderliche Beilagen

- vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuch
- bereits vorhandene eidgenössische Schiffsführerausweise anderer Kategorien, militärischer Schiffsführerausweis
- Arztzeugnis, sofern nach Ziffer 2 erforderlich oder bei Kategorie B (Fahrgastschiffe) oder Kategorie C (Güterschiffe)
- Kopie gültiger Lehrvertrag für Bootbauerlernende
- Bei **Umtausch-Gesuch**: ausländischer Schiffsführerausweis und Ausländerausweis (Schweizer Aufenthaltsbewilligung)

## Gesuch mit allen erforderlichen Beilagen senden an

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt  
Schifffahrt  
Postfach  
9401 Rorschach

Disposition Schiff und Führer 058 229 92 33

[www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch)

[schiff.dispo@sg.ch](mailto:schiff.dispo@sg.ch)



weitere Informationen